

Tagesordnung

**der 5. Sitzung des Kreistages am
Dienstag, 11. Mai 2010, 18:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitglieds
2. Ausschussergänzungswahlen und Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzes
3. Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
4. Konjunkturpaket II – Breitbandverkabelung im Kreis Heinsberg
5. Radwegekonzeption und Maßnahmen zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Kreis Heinsberg
6. Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg
- Anfrage nach § 12 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Straßenzustand nach dem strengen Winter“

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Gangelt für straßenbauliche Zwecke
8. Erklärung des Landrats gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. Mai 2010

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitglieds

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	11.05.2010

Mit Wirkung vom 01.05.2010 hat das bisherige Kreistagsmitglied Lothar Esser sein Kreistagsmandat niedergelegt. Der auf der Reserveliste der CDU stehende Markus Pillich, Wegberg, wurde gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG als Nachfolger festgestellt. Er gehört dem Kreistag seit dem 03.05.2010 an.

Das neue Kreistagsmitglied wird gemäß § 46 Abs. 3 KrO durch den Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. Mai 2010

Tagesordnungspunkt 2:

Ausschussergänzungswahlen und Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzes

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	11.05.2010

a) Ausschussergänzungswahlen

Die CDU-Fraktion hat für zwei Gremien Neubesetzungen vorgeschlagen. Demnach soll in das Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“ anstelle von Herrn Guido Gassen als stellvertretendes Mitglied Herr Norbert Reyans (als Vertreter für Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers) gewählt werden. Im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus soll Herr Mehmet Yilmaz als stellvertretendes Mitglied durch Herrn Georg Chilitis (als Vertreter für Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers) ersetzt werden.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die CDU-Fraktion wird für die bisher von dem ausgeschiedenen Kreistagsmitglied Lothar Esser wahrgenommenen Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien zu einem späteren Zeitpunkt noch entsprechende Neubesetzungen vorschlagen.

b) Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussvorsitzes

Durch das Ausscheiden des Herrn Lothar Esser aus dem Kreistag und seiner Ausschüsse ist auch der stellvertretende Vorsitz im Finanzausschuss vakant geworden.

Im Falle des Ausscheidens eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bestimmt nach § 41 Abs. 7 Sätze 1, 5 und 6 KrO die Fraktion, der er angehört, ein dem Ausschuss angehörendes Kreistagsmitglied zum Nachfolger. Die CDU-Fraktion hat Herrn Franz-Josef Beckers als neuen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses benannt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. Mai 2010

Tagesordnungspunkt 3:

Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	11.05.2010
Rechnungsprüfungsausschuss	16.06.2010 und ein weiterer Termin
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit den §§ 92 Abs. 1, § 95 Abs. 3 und § 96 GO NRW hat der Kreis Heinsberg zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem er erstmals seine Geschäftsfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erfolgte beim Kreis Heinsberg zum 1.1.2009.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 wird als Tischvorlage in der Sitzung am 11.05.2010 zusammen mit dem Bilanzanhang und dem Lagebericht ausgelegt.

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag die Weiterleitung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung vor.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. Mai 2010

Tagesordnungspunkt 4:

Konjunkturpaket II – Breitbandverkabelung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	29.04.2010
Kreistag	11.05.2010

Im Oktober 2005 wurde die Breitbandinitiative für den Kreis Heinsberg von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg GmbH (WFG), dem Kreis Heinsberg, der Kreissparkasse, den Städten und Gemeinden und Partnern aus der Versorgungswirtschaft ins Leben gerufen. Hintergrund war die Sorge, dass der Kreis Heinsberg als ländlicher Raum langfristig hinsichtlich der Versorgung mit breitbandigen Kommunikationsleitungen gegenüber städtischen Räumen mit hoher Siedlungsdichte benachteiligt sein könnte.

Im Rahmen dieser Initiative haben die Partner bis zum Jahre 2009 ein umfangreiches aber fragmentiertes Netz aus Glasfaserstrecken und Leerrohren, die für Glasfaserkabel genutzt werden können, erfasst und im Zusammenhang mit anderweitigen Erdarbeiten ergänzt. Dieses wird auch in Teilen bereits genutzt.

Der Kreistagsbeschluss vom 12.11.2009 zielte darauf ab, Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 890.000 € dafür zu nutzen, die Lücken in diesem Netz zu schließen und eine Ringschließung zu erreichen, mit der alle Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg angebunden werden. Die erforderlichen Planungen mit den Versorgungsunternehmen und mit den Kommunen sind soweit fortgeschritten, dass eine technische Realisierung der auch aus heutiger Sicht nach wie vor sinnvollen Maßnahme möglich erscheint.

Im Zuge der Planungen traten rechtliche Schwierigkeiten im Hinblick auf beihilferechtliche Vorschriften auf, die von der Europäischen Union zur Regelung des Wettbewerbs in der Gemeinschaft aufgestellt wurden und derzeit in Bezug auf die Breitbandverkabelung noch weiterentwickelt werden. Auch mit Hilfe externen Sachverständigen in der Person von Professor Dr. Holzngel, Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Universität Münster, konnten die Fragen bisher nicht abschließend geklärt werden, zumal die rechtlichen Rahmenbedingungen nach wie vor im Fluss sind. Auch durch eine Umplanung der vorgesehenen Maßnahmen wäre nach derzeitigem Stand der Dinge keine ausreichende Rechtssicherheit zu erreichen, die das Risiko einer Rückforderung von Mitteln des Konjunkturpaketes II für den Kreis Heinsberg ausschließen würde. Erschwerend kommt hinzu, dass die vom Zukunftsinvestitionsgesetz vorgegebene Zeitschiene - die Maßnahmen müssen in 2010 begonnen sein - ein weiteres Zuwarten nicht mehr vertretbar erscheinen lässt.

Diese Situation wurde mit den Vertretern der Städte und Gemeinden in einem Gespräch am 22.03.2010 erörtert. Dabei wurde erkennbar, dass alle Städte und Gemeinden am Ausbau der Breitbandversorgung interessiert sind, dem Thema jedoch unterschiedliche Priorität beimessen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Gesamtfrage der Verwendung der Mittel noch einmal diskutiert. Ausgehend von den ungeklärten Rechtsfragen und der damit verbundenen Gefahr, dass die Mittel aufgrund einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof oder auf Grund einer Beschwerde von Telekommunikationswettbewerbern vom Kreis Heinsberg zurückgefordert werden könnten, wird folgende Vorgehensweise für sinnvoll erachtet:

- Der Kreis Heinsberg wird die Maßnahme Breitbandverkabelung nicht im Rahmen des Konjunkturpaketes II ausführen und finanzieren.
- Die noch nicht verwendeten Mittel des Konjunkturpaketes II werden nicht an die Kommunen weitergeleitet.
- Die Mittel des Konjunkturpaketes II werden für eigene Maßnahmen verwendet und zwar wie folgt:

1. Energetische Sanierung des Bauteils 2 des Kreishauses

Hier ist die Erneuerung und Sanierung der Lüftungsanlage vorgesehen, die bereits gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.12.2009 für den Fall möglicher Einsparungen bei anderen Konjunkturpaket-II-Maßnahmen vorgemerkt wurden.

Voraussichtliche Kosten: 435.000 €

2. Lärmsanierung an Kreisstraßen in Ortdurchfahrten (OD)

2.1 K 4 OD Straeten/Waldhufenstr.

2.2 K 29 OD Schwanenberg/Lindches Weg

2.3 K 4 OD Laffeld/Maarstraße

2.4 K 17 OD Gangel/Luisenring

Voraussichtliche Gesamtkosten: ca. 455.000 €

Die Maßnahmen sind nach den Vorschriften des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Rahmen des Konjunkturpaketes II förderfähig. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist auch vor dem Hintergrund der laufenden Bemühungen um eine langfristige Konsolidierung des Kreishaushaltes zielführend, da hierdurch mittel- und langfristig Folgekosten eingespart werden, was wiederum auch den Haushalten der Städte und Gemeinden zu Gute kommt.

Auch wenn nach dem o.a. Vorschlag für die Verwendung der Konjunkturpaket II-Mittel die Maßnahme der Breitbandverkabelung nun nicht zur Ausführung gelangen soll, wird die Maßnahme auch weiterhin für sinnvoll erachtet. Abhängig von der Klärung der beihilferechtlichen Problemstellungen und der weiteren technischen Entwicklung sollte das Ziel einer soliden zukunftsfähigen Breitbandverkabelung weiterverfolgt werden. Der Kreis Heinsberg könnte hierzu ggf. Maßnahmen der Städte und Gemeinden initiieren oder unterstützen.

Im Nachgang zu der Einladung des Kreisausschusses hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt, der allen Kreistagsmitglieder mit Schreiben vom 26.04.2010 zugeleitet wurde.

In der Sitzung des Kreisausschusses bestand Einvernehmen, dass u.a. aufgrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Förderfähigkeit des Projekts „Breitbandverkabelung im Kreis Heinsberg“ zunächst eine nochmalige Beratung in den Fraktionen erfolge und eine unmittelbare Entscheidung - ohne erneute Vorberatung im Kreisausschuss - durch den Kreistag getroffen werden solle.

Herrn Landrat
Stephan Pusch
im Hause

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

5. Mai 2010

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung im Kreistag am 11. 5. 10 in Verbindung mit TOP 4
Breitbandverkabelung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II

Sehr geehrter Herr Pusch,

der Kreistag hat am 12. 11. 09 für den Ausbau einer Breitband-Infrastruktur 890.000 Euro aus Mitteln des Konjunkturpaketes II bereitgestellt. Die Abrechnung der Mittel sollte bis spätestens 31. 12. 11. erfolgen.

Anfang März d. J. wurde uns zugetragen, dass es zu Verzögerungen bzgl. der Umsetzung des Projektes gekommen sei. Die von uns daraufhin gestellte Anfrage vom 3. 3. 10 haben wir im Kreisausschuss am 9. 3. 10 zunächst zurückstellen lassen, weil die Verwaltung noch mit Recherchen und der Erstellung von Alternativkonzepten zur Breitbandversorgung (Frage 7 der Anfrage vom 3. 3.) beschäftigt sei.

Auf Grund von EU-rechtlichen Bedenken, so die Verwaltung einige Wochen später, sei die Realisierung der Breitbandverkabelung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II nun nicht möglich.

Wie wir aber aus eigenen Recherchen, insbesondere in den Kreisen Wesel und Borken (Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Kreisverwaltungen) erfahren konnten, werden dort die Konjunkturmittel II (KP II) für die Breitbandversorgung eingesetzt. Beide Kreise berufen sich ebenso auf die Aussagen von Prof. Holznagel was den Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II betrifft.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass ein Nachweis über die Notwendigkeit einer Breitbandversorgung per Umfrage bei Privatleuten und Betrieben erbracht werden muss, bevor die Mittel aus dem KP II für die Breitbandverkabelung eingesetzt werden konnten?
2. Wenn ja, wann ist diese Umfrage oder Bedarfsanalyse erfolgt und von wem wurde sie durchgeführt?

3. Genügte die Daten, um die Anforderungen und Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes zu erfüllen?
4. Warum ist die Bedarfsumfrage ggfls. nicht rechtzeitig erfolgt?
5. Seit wann steht die Verwaltung mit Herrn Prof. Holznagel vom Institut für Medien- und Telekommunikationsrecht der Universität Münster in Verbindung?
6. Wie viele Gespräche fanden mit ihm statt und wann war der letzte Kontakt?
7. Wie hoch war das Honorar für Herrn Prof. Holznagel?
8. Wann hat die Verwaltung bei den Kreisen Wesel und Borken nachgefragt, wie war das Ergebnis und warum sind die Fraktionen darüber nicht informiert worden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11. Mai 2010

Tagesordnungspunkt 5:

Radwegekonzeption und Maßnahmen zum Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	23.06.2009
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.04.2010
Kreisausschuss	29.04.2010
Kreistag	11.05.2010

Mit Beschluss des Kreistages vom 25.09.1980 wurde die Verwaltung beauftragt, künftig bei der Planung und dem Bau von Kreisstraßen die Anlage eines Radfahrweges vorzusehen sowie auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme für die vorhandenen Kreisstraßen einen Prioritätenkatalog nachträglich auszubauender Radfahrwege (außerhalb geschlossener Ortschaften) zu erstellen. Zielsetzung dieser Maßnahmen war die Minderung der Unfallgefahr für Radfahrer sowie eine Steigerung der Attraktivität des Kreisgebietes für Radwanderer.

Die Bestandsaufnahme mit Stand vom 30.04.1981 kam zu folgendem Ergebnis:

Kreisstraßennetz: 160,38 km (davon in der OD: 43,5 km)
Länge der straßenbegleitenden Radwege: 32,521 km (oder rd. 20 % des Kreisstraßennetzes)

Der in der Kreistagsitzung am 16.07.1981 vorgestellte Prioritätenkatalog sah für den Zeitraum von 1981 bis 1988 den Ausbau des Radwegenetzes auf einer Gesamtlänge von 51,2 km vor.

Die Fortschreibung des Prioritätenkataloges von 1981 erfolgte im Jahre 1991 unter Berücksichtigung einer im Jahre 1990 durchgeführten (Rad-) Verkehrszählung.

Bis dahin wurden 16 km der beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und weitere 29 km waren im Bau oder in konkreter Planung. Auf der Grundlage des mit Datum vom 07.11.1991 per Kreistagsbeschluss fortgeschriebenen Prioritätenkataloges wurden weitere 19,6 km realisiert.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Realisierung weiterer Radwegebaumaßnahmen und der Tatsache, dass sich auch durch die Entwicklung des touristischen Radwandernetzes im Kreis Heinsberg seit Mitte der 90er Jahre beim Bedarf an Radwegen Änderungen ergeben haben, ist nunmehr eine Überarbeitung und Fortschreibung der Radwegekonzeption geboten. Aus diesem Grund wurden eine aktuelle Bestandserhebung und eine neue Bedarfsermittlung durchgeführt. Bei der Bedarfsplanung wurde u.a. auf Lückenschlüsse zwischen bestehenden Radwegen geachtet. Auf die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog wurde verzichtet, wenn zum Radfahren geeignete Nebenwege vorhanden waren oder wenn wegen geringer Verkehrsbelastungen des Kfz- und Radverkehrs die Führung des Radverkehrs problemlos auf der Fahrbahn erfolgen kann.

Die aktuelle Bestandsermittlung führte zu folgenden Ergebnis:

Kreisstraßennetz: 178,5 km (davon in der OD: 49,48 km)
Länge der straßenbegleitenden Radwege: 70,8 km (oder rd. 40 % des Kreisstraßennetzes)

Grundlagen für den Maßnahmenkatalog sind der aktuelle Radwegebestand an klassifizierten Straßen, das touristische Radwandernetz sowie die Berücksichtigung übergeordneter Planungskonzepte, welche sich aus dem Bundesverkehrswegeplan, dem Landesstraßenbedarfsplan und aus dem Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg für die Ebene der Kreisstraßen ergeben.

Zielsetzung des Radwegekonzeptes des Kreises Heinsberg ist neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit die Entwicklung eines integrierten Radwegenetzes. Dieses soll in Kombination von touristisch interessanten Routenführungen und straßenbegleitenden Radwegen des Alltagsverkehrs ein funktionstüchtiges Radwegenetz im Kreisgebiet Heinsberg ergeben sowie zu einer flächendeckenden und sicheren Verbindung aller wichtigen Ziele, insbesondere der Schulwege, des Berufs-, Wohn- und Einkaufsverkehrs führen. Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen wurde eine Priorisierung nach vordringlichem und weiterem Bedarf ausgewiesen.

In diesem Kontext wurden nach Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 23.06.2009 die Städte und Gemeinden gebeten, zu dem Entwurf des Radwegekonzeptes eine Stellungnahme abzugeben. Die Ergebnisse der vorgelegten Stellungnahmen wurden in einer Synopse zusammengefasst (Anlage 3 der Erläuterungen zur Fachausschusssitzung).

Der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr folgend, empfiehlt der Kreis Ausschuss dem Kreistag einstimmig, der vorgestellten Radwegekonzeption zuzustimmen und die Umsetzung im Rahmen der Priorisierung unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel sicherzustellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 11.05.2010

Tagesordnungspunkt 6:

Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	14.04.2010
Kreisausschuss	29.04.2010
Kreistag	11.05.2010

In Ausführung des Kreisausschussbeschlusses vom 29.04.2010 betr. die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg (TOP 3) hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW NRW) am 05.05.2010 mitgeteilt, dass man mit dem beschlossenen Entwurf des Kooperationsvertrages grundsätzlich einverstanden sei und eine Reduzierung der Handlungsfelder auf 4 Schwerpunkte, die vom Kreis Heinsberg wegen der Übernahme der zusätzlichen Aufgabe ohne Personalmehrung bewusst vorgenommen wurde, ausdrücklich begrüße. Gleichwohl wird seitens des Ministeriums eine geringfügige Überarbeitung des vom Kreisausschuss beschlossenen Vertragsentwurfes angeregt.

Im Einzelnen bittet das Ministerium - unter Hinweis auf die anderenorts verabschiedeten Vertragsregelungen – darum, die Bildungskonferenz um zusätzliche Vertreter (z.B. der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, der Kirchen und der Polizei) zu erweitern. Darüber hinaus wird hinsichtlich des Lenkungskreises um eine Festlegung der Anzahl der Vertreter aus den verschiedenen Bereichen gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, den Vorstellungen des Landes zu folgen und den zwischen Land und Kreis abzuschließenden Vertrag abzuändern. Die Verwaltung bittet den Kreistag daher um Ermächtigung, den mit der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses am 14.04.2010 (dortige Anlage 1) allen Kreistagsmitgliedern übersandten Vertragsentwurf im o.a. Sinne gemeinsam mit dem Land zu modifizieren.

Da beabsichtigt ist, im Rahmen der Vorstellung der kreisweiten Schulentwicklungsplanung am 01.06.2010 in Hückelhoven den in Rede stehende Kooperationsvertrag durch Herrn Staatssekretär Winands vom MSW NRW und Herrn Landrat Pusch zu unterzeichnen, duldet die Beratung über die angeregten Änderungen des Landes keinen Aufschub bis zur nächsten Kreisausschusssitzung.

FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg
- Fraktionsvorstand -



FDP-Kreistagsfraktion, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 120
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: FDP-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Zur Kenntnis:
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
UB-UWG-Fraktion
Fraktion Die Linke

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Heinsberg, 24.02.2010

Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion hat zum Thema „Straßenzustand nach dem strengen Winter“ folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW hat in einer Presseinformation vom 17.02.2010 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass aufgrund der erheblichen Schäden in Folge der strengen Winterperiode ein Sonderprogramm für die Beseitigung von Schlaglöchern im Bereich der klassifizierten Landesstraßen durchgeführt werden soll. Zum Zustand der Kreisstraßen, für die der Kreis Heinsberg Straßenbaulastträger ist, hat die FDP-Fraktion folgende Fragen:

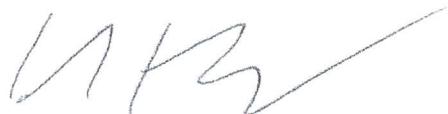
1. Gibt es bei den Kreisstraßen schon einen detaillierten Überblick über die winterbedingten Schäden? Wenn ja, wo ist akuter Handlungsbedarf unabdingbar?
2. Reichen die bereitgestellten Mittel im Kreishaushalt für die Straßenunterhaltung 2010 aus? Wenn nicht, in welcher voraussichtlichen Größenordnung müssen zusätzliche Mittel generiert werden?
3. Kann analog zum Land NRW eine „Umschichtung der Mittel“ stattfinden (wenn ja, wie?) oder müssen die Haushaltsansätze nachgebessert bzw. andere Sanierungsmaßnahmen geschoben werden?
4. Ist beispielsweise bei der K13 zwischen Gangelt und Vinteln, die ja im Neubauprogramm des Kreises steht, nicht eine Herabsetzung der Geschwindigkeit in Verbindung mit dem

Hinweis auf erhebliche Straßenschäden möglich statt eine aufwändige Schadensbehebung für kurze Zeit zu betreiben?

5. Gibt es eventuell bei weiteren Kreisstraßen ähnlich gelagerte Abwägungsmöglichkeiten?

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Peter Echterhoff
Sprecher für Verkehr und Umwelt



Dieter Görtz
Sprecher für Haushalt und Finanzen



Christian Peters
Sprecher für Bauen, Gesundheit und Soziales



Presseinformation

17.02.2010
Seite 1 von 2

Sonderprogramm zur Beseitigung von Schlaglöchern

Düsseldorf. Verkehrsminister Lutz Lienenkämper hat angesichts des ungewöhnlich langen Winters ein Sonderprogramm für die Beseitigung von Schlaglöchern angekündigt. „Eine Bestandsaufnahme mit allen Schäden können wir erst im Frühjahr vornehmen. Aber mit Sicherheit werden in diesem Jahr die Schäden das übliche Maß überschreiten“, sagte Lienenkämper am Mittwoch (17.2.2010). Das Verkehrsministerium wird in diesem Jahr rund 73 Millionen Euro in die Sanierung des Landesstraßennetzes investieren. „Falls das nicht reicht, müssen wir im Etat umschichten. Die fachgerechte Beseitigung der Schlaglöcher hat Priorität“, so der Verkehrsminister.

Stephan Heuschen
Pressesprecher
Telefon 0211 3843-1015
stephan.heuschen@
mbv.nrw.de

Heike Dongowski
Stv. Pressesprecherin
Telefon 0211 3843-1016
heike.dongowski@
mbv.nrw.de

Fax 0211 3843-9005
www.mbv.nrw.de

Im Rahmen der Verkehrssicherheitspflicht behebt der Landesbetrieb Straßenbau bereits jetzt gefährliche Schäden wie Schlaglöcher. Aus straßenbautechnischen Gründen können diese Arbeiten aber häufig nur provisorisch sein und erfordern dann in den warmen Monaten ein Nacharbeiten, um dauerhaft zu wirken.

Insgesamt wird die Landesregierung im laufenden Jahr 167,2 Millionen Euro in den Ausbau und die Sanierung des Landesstraßennetzes investieren. „Damit bleiben unsere Investitionen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau“, teilte Lienenkämper mit.

Mit 73 Millionen für die Straßensanierung liegt der Schwerpunkt der Investitionen auch 2010 wieder deutlich auf dem Erhalt der Substanz. Das mit 67 Millionen Euro ausgestattete Neu- und Ausbauprogramm umfasst 40 Bauvorhaben, darunter zwei neue. Außerdem stehen unter anderem 6 Millionen Euro bereit, um Tunnel nachzurüsten.

Die zwei neuen Landesstraßenprojekte sind:

- L332 Neubau zwischen Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A59), 1. Bauabschnitt: L332 alt-K29
- L381 Ausbau Ortsdurchfahrt Mönchengladbach – Volksbadstraße (K11)

„Dank unserer großen Anstrengungen haben wir die Infrastruktur bei den Landesstraßen seit 2005 Jahr für Jahr verbessert“, bilanzierte der Minister. Die Investitionen stiegen stufenweise um rund 25 Prozent von